

### Die Entwicklung kompetitiver Wahlsysteme in Mittel- und Osteuropa: post-sozialistische Entstehungsbedingungen und fallspezifische Reformkontexte

Grotz, Florian

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Grotz, F. (2005). Die Entwicklung kompetitiver Wahlsysteme in Mittel- und Osteuropa: post-sozialistische Entstehungsbedingungen und fallspezifische Reformkontexte. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 34(1), 27-42. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-60885>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>

**Florian Grotz (Berlin)**

# Die Entwicklung kompetitiver Wahlsysteme in Mittel- und Osteuropa: Post-sozialistische Entstehungsbedingungen und fallspezifische Reformkontexte

*Nach dem demokratischen Systemwechsel von 1989/90 führten die meisten mittel- und osteuropäischen Staaten anlässlich ihrer ersten freien Parlamentswahlen („Gründungswahlen“) nicht nur neue Wahlsysteme ein, sondern reformierten sie auch danach ungewöhnlich häufig. Der folgende Beitrag analysiert diesen institutionellen Entwicklungsprozess systematisch-vergleichend für sechs post-sozialistische Staaten (Russland, Ukraine, Polen, Ungarn, Slowakei und Tschechien). Auf Basis theoretischer Überlegungen zur Reform politischer Institutionen bestätigt sich dabei die These von Nohlen/Kasapovic (1996), dass die Gründungswahlsysteme wesentlich vom Systemwechseltypus geprägt wurden – allerdings nur dort, wo die Entscheidung über das Wahlsystem in die unmittelbare Transitionsphase fiel. Spätere Wahlsystemreformen sind nicht mehr durch den Demokratisierungsmodus, sondern durch kontextspezifische Variablenkonstellationen zu erklären.*

*Keywords: Wahlsysteme, Mittel- und Osteuropa, Institutionenreform, Systemwechsel  
electoral systems, Central and Eastern Europe, institutional reform, regime change*

## 1. Einleitung

Institutionelle Arrangements haben in Politikwissenschaft wie politischer Praxis stets besondere Aufmerksamkeit erfahren.<sup>1</sup> Als „Spielregeln“ des Regierungssystems stecken sie nicht nur den Handlungsrahmen für politische Akteure ab, sondern können – im Unterschied zu den meisten anderen Kontextbedingungen der Staatstätigkeit – auch bewusst gestaltet werden (Dahl 1996, 178f.). In gesellschaftlichen Umbruchsituationen wird daher meist der Ruf nach Institutionenreformen laut, ist rechts- und politikwissenschaftliche Expertise für ein *constitutional engineering* (Sartori 1996) gefragt. Vor diesem Hintergrund hat sich die Vergleichende Staats- und Regierungslehre hauptsächlich mit den Auswirkungen politischer Institutionen befasst, wobei nicht selten positi-

ve Erfahrungen einzelner Länder abstrahiert und in der theoretischen Debatte als *best system* ausgewiesen wurden (Lijphart 1991). Institutionenpolitische Reformen selbst wurden dagegen kaum vergleichend untersucht – nicht zuletzt, weil sich die demokratischen Regierungssysteme des Westens nach 1945 als außerordentlich stabil erwiesen. In den wenigen Fällen, in denen es bis Ende der 1980er Jahre zu substantiellen Institutionenreformen kam, erschienen diese als komplexe historische Prozesse, ihre Ergebnisse gleichermaßen von Zufälligkeiten, evolutiver „Kontextsteuerung“ und spezifischen Akteursinteressen geprägt (Goodin 1996, 24ff.).

Dieser Befund gilt auch und gerade für den Bereich der Wahlsysteme. Dass letztere als Übertragungsmodus von Wählerstimmen in Mandate konzeptionell klar definiert und technisch präzise strukturiert sind, bietet günstige

Voraussetzungen für international-vergleichende Funktionsanalysen (Rae 1971; Nohlen 1978; Lijphart 1994). Zu komparativen Untersuchungen von Wahlsystemreformen jedoch gab es vor 1989 kaum Anlass: Zwar standen Wahlsysteme in westeuropäischen Nationalstaaten immer wieder auf dem Prüfstand, politische Mehrheiten für den Namen verdienende Reformen kamen aber nur in Ausnahmefällen zustande (Nohlen 1984).<sup>2</sup>

Der Systemwechsel in Mittel- und Osteuropa veränderte diese Situation nachhaltig. Nicht nur führten die meisten post-sozialistischen Staaten anlässlich ihrer ersten freien Parlamentswahlen („Gründungswahlen“) neue Wahlsysteme ein, sondern reformierten diese auch danach häufig.<sup>3</sup> Dabei bot der einheitliche Transformationskontext aus analytisch-methodischer Sicht die ungewöhnliche Gelegenheit, die Herausbildung kompetitiver Wahlsysteme in einem *most similar systems*-Design zu untersuchen und damit – erstmals für diesen Gegenstandsbereich – zu erfahrungsgesättigten Aussagen mittlerer Reichweite zu gelangen. So überrascht es nicht, dass inzwischen zahlreiche, auch vergleichende Studien zur mittel- und osteuropäischen Wahlsystementwicklung vorliegen. Inwieweit dabei tatsächlich „regionale“ Entwicklungstendenzen festzustellen sind, erscheint allerdings nicht hinreichend geklärt: Während frühe Untersuchungen noch generalisierende Erklärungen post-sozialistischer Wahlsystemstrukturen präsentierte (Lijphart 1992; Nohlen/Kasapovic 1996), hoben jüngere Analysen verstärkt auf unterschiedliche Variablen und deren fall-spezifische Ausprägungen ab, betonten mithin die historische Komplexität der Reformprozesse, ohne ein systematisches Gesamtbild aufzuzeigen (Birch et al. 2002; Krohn 2003).

Der vorliegende Beitrag sucht die Frage nach der Generalisierbarkeit der post-sozialistischen Wahlsystementwicklung zeitlich differenziert zu beantworten. Demnach findet sich ein länderübergreifendes Erklärungsmuster nur für die Gründungswahlsysteme: Deren Struktur wurde wesentlich vom Typus des Systemwechsels bestimmt (Nohlen/Kasapovic 1996); spätere Wahlsystemreformen dagegen sind nicht mehr auf den Transitionsmodus, sondern auf fall-

spezifische Variablenkonstellationen zurückzuführen. Zur Begründung dieser These werden zunächst die Ansätze der benannten Wahlsystemstudien mit theoretischen Überlegungen zur Reform politischer Institutionen verknüpft. Dabei zeigt sich, dass die post-sozialistische Transition nicht nur ein außergewöhnliches *window of opportunity* für eine Erneuerung des Wahlsystems darstellte, sondern auch temporär einen untypisch homogenen Reformkontext zwischen den mittel- und osteuropäischen Staaten schuf; die prägende Wirkung des Systemwechsels erscheint daher für das Gründungswahlsystem plausibel, nicht aber für spätere Reformen innerhalb der neuen Regierungssysteme. Diese Annahmen werden dann anhand der Wahlsystemgenese und -entwicklung in sechs mittel- und osteuropäischen Staaten überprüft (Russland, Ukraine, Polen, Ungarn, Slowakei und Tschechien). Der Schlussabschnitt sucht mögliche „Lehren“ aufzuzeigen, die sich aus den Untersuchungsergebnissen für die vergleichende Wahlsystemforschung ergeben.

## 2. Die Entwicklung mittel- und osteuropäischer Wahlsysteme als institutionenpolitischer Prozess: Forschungsansätze und ihr Erklärungspotential

Für die politikwissenschaftliche Wahlsystemforschung bedeutete die Transformation der sozialistischen Regime Mittel- und Osteuropas eine außerordentliche Herausforderung. So stellte sich nicht nur die Frage nach den Auswirkungen der neuen Wahlsysteme auf die (zunächst) „fluiden“ Parteiensysteme,<sup>4</sup> sondern auch und gerade nach ihren Entstehungsbedingungen. Hierbei waren es vor allem zwei Befunde, die aus vergleichender Sicht besonders erklärungsbedürftig erschienen:

(1) Während die „dritte Demokratisierungswelle“ (Huntington 1991) die autoritären Regime Afrikas, Asiens und Lateinamerikas nur zum Teil erfasste und sich die nationalen Transitionsprozesse in diesen Regionen über längere Zeiträume erstreckten (Merkel 1999), wurden die Gründungswahlen in sämtlichen Staaten Mittel- und Osteuropas nahezu zeit-

gleich abgehalten.<sup>5</sup> Zwar wurden dabei unterschiedliche Wahlsysteme angewandt, im Vergleich zu Westeuropa erwiesen sie sich aber als typologisch relativ uniform (Nohlen 2004, 199ff.). Angesichts der zeitlichen Parallelität der politischen Systemwechselprozesse sowie der eingeschränkten Varianz der Gründungswahlsysteme erschien die *Suche nach länderübergreifenden Entstehungsbedingungen post-sozialistischer Wahlsysteme* sinnvoll.

(2) Auch die weitere Entwicklung der mittel- und osteuropäischen Wahlsysteme stellte sich untypisch dar. Im Unterschied zu den Parlamentswahlsystemen etablierter Demokratien, die zwischen 1945 und 1990 kaum reformiert wurden (Lijphart 1994), blieben die wahlgesetzlichen Regelungen der post-sozialistischen Staaten insgesamt höchst dynamisch. Im intraregionalen Vergleich allerdings bot sich dabei ein unübersichtliches Bild: So konsolidierten sich die Gründungswahlsysteme in einigen Staaten, in anderen wurden die Wahlgesetze gleich mehrfach substantiell verändert (Nohlen 2004, 218ff.). *Bezüglich der Wahlsystemreformen* bestand also *Bedarf an kontextspezifischen* und zugleich systematisch ansetzenden *Erklärungen*.

Blickt man vor diesem Hintergrund auf die osteuropabezogene Wahlsystemforschung, lassen sich zwei „Generationen“ von Untersuchungsansätzen unterscheiden. In einer *ersten Phase* bis Mitte der 1990er Jahre wurden neben einer Reihe von Fallstudien<sup>6</sup> bereits ländervergleichende Analysen vorgelegt, die von allgemeineren Annahmen zur Genese post-sozialistischer Wahlsysteme ausgingen. So suchte *Arend Lijphart* (1992) die Überlegungen *Stein Rokkans* (1970) zur Entstehung kompetitiver Wahlsysteme in Westeuropa auf drei ostmitteleuropäische Fälle anzuwenden. Dabei übertrug er das Rokkansche *cleavage*-Modell, das die Durchsetzung des Verhältniswahlrechts als politischen Kompromiss zwischen dem „Druck“ seitens der Arbeiterklasse und „eigenemütigem Einlenken“ der etablierten Parteien interpretierte, auf die post-sozialistische Akteurskonstellation von kommunistischen Eliten und oppositionellen Kräften. Da dieser Ansatz aber nur auf ein bestimmtes Interaktionsgefüge

von zwei rational handelnden Gruppierungen abhob, ohne weitere Rahmenbedingungen einzubeziehen, erwies sich seine Erklärungskraft selbst für die drei untersuchten Wahlsysteme als unzureichend.<sup>7</sup>

Die Ausgangsthese einer von *Dieter Nohlen* und *Mirjana Kasapovic* 1996 vorgelegten Studie sämtlicher Wahlsysteme in Mittel- und Osteuropa war ähnlich pointiert, jedoch stärker kontextbezogen. Danach wurde die Entscheidung über die Wahlsystemstruktur vom Typus des Systemwechsels bestimmt, d. h. „von der Kräftekonstellation der relevanten politischen Akteure unmittelbar vor den ersten freien Wahlen“ (Nohlen/Kasapovic 1996, 45f.). So behielten jene Staaten, in denen die kommunistischen Machthaber zu Beginn der Transition ihre Position behaupten konnten (*transformation*),<sup>8</sup> die *absolute Mehrheitswahl* bei, da diese aus Sicht der alten Eliten den Erhalt des Status quo gewährleisten würde. Wo die regierenden Kommunisten in Verhandlungen mit einer stärkeren Regimeopposition traten (*transplacement*), kam es in der Wahlsystemfrage zu einem Kompromiss zwischen alten Eliten, die die Mehrheitswahl bevorzugten, und oppositionellen Kräften, die Verhältniswahl präferierten, mithin zu einem *kombinierten Wahlsystem*. Wo schließlich neue politische Gruppierungen den Demokratisierungsprozess dominierten (*replacement*), entstanden *Verhältniswahlsysteme* als Ergebnis einer Interessenkonvergenz: Die antikommunistischen Kräfte stimmten aus demokratietheoretischen Gründen für ein Proporzsystem, die alten Eliten hingegen sahen darin die einzige institutionelle Option, die ihre parlamentarische Vertretung nach den Gründungswahlen überhaupt noch zuließ. Diese „regionalspezifische, idealtypisch aufgefasste Generalisierung“ (Nohlen/Kasapovic 1996, 43) konnte trotz ihrer Einfachheit einen beträchtlichen Teil der Varianz der mittel- und osteuropäischen Gründungswahlsysteme erklären und trug damit dem ersten der oben benannten Desiderata Rechnung. Die zahlreichen „regionalinternen Abweichungen vom Grundmuster der Verbindung von Systemwechsel und Wahlsystem“ (Nohlen/Kasapovic 1996, 43) dagegen wurden im Rahmen dieser Studie nur fallspezifisch,

nicht jedoch systematisch vergleichend untersucht; Ähnliches gilt für nachfolgende Wahl-systemreformen, zu denen seinerzeit noch kaum fundierte Dokumentationen existierten.

In der „zweiten Generation“ hat die ost-europabezogene Wahlsystemforschung jene empirischen Lücken weitgehend geschlossen, die mit Blick auf die entsprechenden Willens-bildungs- und Entscheidungsprozesse in den meisten Staaten bestanden.<sup>9</sup> Im Unterschied zur „ersten Generation“ setzten nun auch kompara-tive Analysen stärker auf empirienahe, historisch differenzierte Darstellungen als auf länderüber-greifende Generalisierungen, richteten sich mithin eher an dem zweitbenannten Forschungs-desiderat aus. Exemplarisch dafür steht die Acht-Länder-Studie von *Birch et al.* (2002). Zwar gehen die Autorinnen insofern systema-tisch vor, als sie zwischen Gründungswahl-systemen (*founding stage*) und nachfolgenden Wahlsystemreformen (*post-zero stage*) unter-scheiden; zudem identifizieren sie mehrere un-abhängige Variablen (Orientierung an histori-schen und/oder externen Modellen, Kontext-faktoren im weiteren Sinn sowie strategisches Akteursverhalten), die sie jeweils auf ihre Er-klärungskraft für die konkreten „Wahlsystem-designs“ untersuchen. Die theoretische „Hie-rarchie“ dieser Dimensionen und damit ihr je spezifisches Erklärungspotential bleiben jedoch unklar.<sup>10</sup> Trotz interessanter Einzelergebnisse wird daher nicht hinreichend deutlich, inwie-weit die Entwicklung der mittel- und osteuro-päischen Wahlsysteme – wie Nohlen/Kasapovic (1996) behaupten – länderübergreifenden Mus-tern folgte, und ob sich die Entstehungs-bedingungen der Gründungswahlsysteme – wie auch Birch und ihre Koautorinnen (2002) nahe legen – von späteren Wahlsystemveränderungen grundsätzlich unterscheiden.

Zur Beantwortung dieser Fragen bedarf es zunächst eines Analyserahmens, der einen sys-tematischen Vergleich zwischen den Rahmen-bedingungen der post-sozialistischen Wahl-systemgenese und jenen nachfolgender Refor-men erlaubt. Ein möglicher Ansatzpunkt hierfür liegt darin, die Entwicklung von Wahlsystemen als *institutionenpolitischen Prozess*,<sup>11</sup> d. h. als „ganz besondere Variante von Policy-Reform“

(Kaiser 2002, 21) zu begreifen. Folgt man der neueren Literatur zu diesem Themenbereich, wird die Reform nationalstaatlicher Institu-tionen von drei Variablendimensionen bestimmt (Cortell/Peterson 1999):

(1) Zunächst muss ein *erkennbarer Bedarf* vorliegen, ein bestehendes Institutionenarrange-ment zu reformieren. Ausgelöst wird ein sol-cher Anpassungsdruck durch den nachhaltigen Wandel sozioökonomischer, soziokultureller oder politischer Rahmenbedingungen, der die normative bzw. funktionale Leistungsfähigkeit der bisherigen Institutionen beeinträchtigt. Je umfassender sich die Umwelt eines Regierung-systems verändert, desto größer erscheint auch das *window of opportunity* (Keeler 1993) für politisch-institutionelle Reformen.

(2) Ob und inwieweit eine derartige Gele-genheit genutzt wird, hängt von der den Reform-prozess bestimmenden Akteurskonstellation ab. Von besonderer Bedeutung sind dabei die *institutionenbezogenen Präferenzen der „Ent-scheider“* (Kaiser 2002): Nur wenn sich be-stimmte Handlungsoptionen als mehrheitsfähig erweisen, können (verfassungs-)rechtlich fest-gelegte „Spielregeln“ eines demokratischen Regierungssystems verändert werden.<sup>12</sup>

(3) Die Umsetzung institutioneller Refor-men wird schließlich auch durch die *Ent-scheidungsstrukturen und -verfahren innerhalb des bestehenden Regierungssystems* beeinflusst. Neben den Mehrheitsquoten, die für das Entscheidungsgremium (Parlament) selbst gel-ten, müssen auch die relevanten Kompetenzen anderer Organe (Zweite Kammern, Staatsprä-sidenten, Verfassungsgerichte) berücksichtigt werden. Generell verringert sich die Wahr-scheinlichkeit von substanziellen Reformen mit zunehmender Anzahl solcher institutioneller „Vetospieler“ (Tsebelis 2000).

Sucht man mithilfe dieser Differenzierung die *idealtypischen Rahmenbedingungen der post-sozialistischen Wahlsystementwicklung* zu erfassen, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Gründungswahlsystemen und späteren Reformen. Wie *Tabelle 1* ausweist, er-zugte die *Übergangsphase* zwischen sozialis-tischem Regime und formaler Demokratie ei-nen *außergewöhnlich homogenen institutionen-*

*politischen Kontext.* Zum einen war der materielle Veränderungsbedarf in allen Staaten Mittel- und Osteuropas insofern ähnlich groß, als sich der eigentliche Systemwechsel über die Abhaltung freier Wahlen vollzog bzw. durch sie legitimiert wurde und es dazu neuer rechtlicher Grundlagen bedurfte, die auch und gerade das Wahlsystem einschlossen. Zum anderen hatten politisch-institutionelle Verfahrenshürden während dieses „Interregnums“ keine Bedeutung, da die Entscheidungen über das Wahlsystem entweder in informellem Konsens (bei ausgehandelten oder revolutionären Transitionsprozessen) oder innerhalb der alten Regierungsinstitutionen ohne Beteiligung oppositioneller „Vetospiele“ getroffen wurden. Allein mit Blick auf die Interessenkonstellation der beteiligten Akteure zeigten sich Unterschiede zwischen den mittel- und osteuropäischen Ländern nach dem jeweiligen Systemwechseltypus (Nohlen/Kasapovic 1996).

Im Vergleich dazu *variierten die institutionenpolitischen Kontexte späterer Wahlsystemreformen erheblich.* So erschien das Gründungswahlsystem nur dann veränderungsbedürftig, wenn seine Auswirkungen nicht den jeweils vorherrschenden normativen und/oder funktionalen Erwartungen entsprachen. Dies stand in engem Zusammenhang mit dem Erfordernis parlamentarischer Mehrheiten für eine Wahlsystemreform, die sich mit Fortentwicklung der nationalen Parteiensysteme aus je

unterschiedlichen Allianzen konstituierten; mithin waren keine regional homogenen Akteurskonstellationen mehr erkennbar, denen man bestimmte institutionenbezogene Präferenzen zuordnen konnte. Nicht zuletzt etablierten die neuen Regierungssysteme Mittel- und Osteuropas verschiedene politisch-institutionelle „Reformhürden“: So wurde das Repräsentationsprinzip des Wahlsystems in einigen post-sozialistischen Verfassungen festgeschrieben, in anderen nicht; in einer Reihe von Staaten ist für die Änderung des Wahlgesetzes ein qualifiziertes Mehrheitsquorum vorgesehen, in anderen reicht eine einfache Parlamentsmehrheit; schließlich besitzen die Präsidenten insbesondere in den GUS-Staaten bedeutsame Vetovollmachten bei der (Wahl-)Gesetzgebung, während die Staatsoberhäupter anderer Länder über keine derartigen Kompetenzen verfügen (Ismayr 2004).

Insgesamt lassen sich aus den bisherigen Überlegungen folgende Hypothesen zur Entwicklung kompetitiver Wahlsysteme in Mittel- und Osteuropa ableiten:

(1) Da die post-sozialistische Transitionsphase einen homogenen institutionenpolitischen Kontext bildete, überzeugt die generalisierende These von der *Prägung der mittel- und osteuropäischen Gründungswahlsysteme durch den Systemwechseltyp* (Nohlen/Kasapovic 1996). Signifikante Abweichungen von diesem Muster sind dann zu erwarten, wenn System-

**Tabelle 1: Genese und Reform post-sozialistischer Wahlsysteme: institutionenpolitische Kontexte im Vergleich**

	<b>Materieller Veränderungsbedarf</b> ( <i>policy</i> )	<b>Interessenkonstellation der „Entscheider“</b> ( <i>politics</i> )	<b>Politisch-institutionelle Entscheidungshürden</b> ( <i>polity</i> )
<b>Post-sozialistische Wahlsystemgenese</b> (in Transitionsphase)	<i>Strukturell homogen</i> (neues Wahlverfahren für Gründungswahlen)	<i>Abhängig vom Typus des Systemwechsels</i> (nach Nohlen/Kasapovic 1996)	<i>Strukturell homogen</i> (keine formellen Hürden bzw. oppositionelle „Vetospiele“)
<b>Spätere Wahlsystemreformen</b> (in „neuen“ Regierungssystemen)	<i>Fallspezifisch</i> (abhängig u. a. von Funktionsbilanz des Wahlsystems)	<i>Fallspezifisch</i> (abhängig v. a. von parteipolitischen [Parlaments-]Mehrheiten)	<i>Fallspezifisch</i> (abhängig von Mehrheitsquoten bzw. institutionellen „Vetospiele“ [Staatspräsident, Verfassungsgericht])

*Quelle: Eigene Darstellung.*

wechselphase und Wahlsystemgenese nicht zusammenfielen, d. h. die Entscheidung über das Gründungswahlssystem zu einem Zeitpunkt erfolgte, in dem der institutionenpolitische „Ausnahmekontext“ nicht (mehr) gegeben war.

(2) *Spätere Wahlsystemreformen* erklären sich aus dem Zusammenspiel von sachlichem Veränderungsbedarf,<sup>13</sup> reformbezogenen (partei-)politischen Mehrheiten sowie entsprechenden institutionellen Entscheidungshürden. Da die drei Variablendimensionen in post-sozialistischen Regierungssystemen sowohl synchron als auch diachron sehr unterschiedliche Ausprägungen aufweisen, sind *länderübergreifende Reformmuster wenig wahrscheinlich*.

### 3. Genese und Reform post-sozialistischer Wahlsysteme: eine vergleichende Analyse ausgewählter Fälle

Beide Hypothesen werden nun im Rahmen einer vergleichenden Analyse von sechs Staaten überprüft, von denen jeweils zwei einen Systemwechseltyp repräsentieren. Unter den *transformation*-Fällen wurden *Russland* und die *Ukraine* ausgewählt, da sie nach ihrer Unabhängigkeitswerdung kontinuierlich freie Parlamentswahlen abgehalten und zudem keine weiteren Systemwechselprozesse erlebt haben, mithin dem Typus der „von oben gesteuerten“ Transition weitestgehend entsprechen.<sup>14</sup> Hinzu treten die „klassischen“ *transplacement*-Staaten *Polen* und *Ungarn* sowie der – abgesehen von der DDR – einzige *replacement*-Fall in Mittel- und Osteuropa, die *Tschechoslowakei* bzw. ihre Nachfolgestaaten.<sup>15</sup>

#### 3.1. Systemwechsel und Gründungswahlssysteme: länderübergreifende Strukturmuster

Die Struktur der mittel- und osteuropäischen Gründungswahlssysteme – so Nohlen/Kasapovic (1996) – wurde wesentlich durch den Typus des Systemwechsels bestimmt. Wie *Tabelle 2* zeigt, trifft diese These dem Ergebnis nach auf drei der fünf Untersuchungsfälle zu: Während in den ukrainischen Gründungswahlen die absolute Mehrheitswahl sozialistischer Prägung beibehalten wurde, erscheint das aus Mehrheits- und Verhältniswahl kombinierte System Ungarns als Kompromisslösung, das Verhältniswahlssystem in der Tschechoslowakei koinzidiert mit einem „revolutionären“ Demokratisierungsprozess. Russland (Grabensystem) und Polen (Verhältniswahl) fügen sich allerdings nicht in dieses Muster; zudem variieren die Fälle hinsichtlich des Zeitpunkts der Gründungswahlen (1990–1994), der enge Bezug der Wahlsystemgenese zur Transitionsphase ist somit nicht immer gegeben. *In abstracto* kann die Systemwechselthese mithin weder bestätigt noch falsifiziert werden; dazu bedarf es einer historisch-empirischen Analyse der wahlssystembezogenen Entscheidungsprozesse.

Blickt man auf die *transformation*-Fälle Russland und Ukraine, erfährt die These von Nohlen/Kasapovic (1996) zunächst zusätzliche Unterstützung, insofern als bei den letzten Parlamentswahlen innerhalb der Sowjetrepubliken (1990), die zwar nicht frei und fair, aber formal kompetitiv waren („Vorgründungswahlen“), jeweils die absolute Mehrheitswahl beibehalten wurde. Da das politische Monopol der Kommunistischen Partei (KP) erst kurz

**Tabelle 2: Systemwechseltypen und Gründungswahlssysteme im Ländervergleich**

	Absolute Mehrheitswahl	Kombiniertes Wahlsystem	Verhältniswahlssystem
<b>Transformation</b>	Ukraine (1994)	<i>Russland (1993)</i>	
<b>Transplacement</b>		Ungarn (1990)	<i>Polen (1991)</i>
<b>Replacement</b>			Tschechoslowakei (1990)

Quelle: Eigene Darstellung. Jahresangaben in Klammern geben die Daten der Gründungswahlen an. Von der Arbeitshypothese abweichende Fälle sind kursiv gesetzt.

zuvor aufgehoben wurde und regimeoppositionelle Gruppierungen nur schwach organisiert waren, fanden sich zu diesem Zeitpunkt keine Anhänger für ein listenbasiertes Proporzsystem. Ganz anders im Vorfeld der Gründungswahlen 1993/94, die deutlich nach Beginn der Transformation stattfanden: Nun plädierten die parlamentarisch vertretenen „Nationaldemokraten“ bzw. „Reformer“ in beiden Staaten für Verhältniswahl oder ein kombiniertes Wahlsystem (Birch et al. 2002, 132ff.). Dass schließlich in nur einem Fall ein Grabensystem entstand, ist auf national spezifische Entscheidungskonstellationen zurückzuführen. In der *Ukraine* optierte die (alt)kommunistische Parlamentsmehrheit im Verein mit Staatspräsident Kravčuk für die Beibehaltung des Einerwahlkreissystems, da hierdurch sowohl parteilose Altfunktionäre ihre Wiederwahlchancen „vor Ort“ am besten gewahrt sahen als auch die dominante KP einen Mehrheitsbonus gegenüber den schwächer organisierten „rechten“ Parteien erwartete (Grotz et al. 2003, 314ff.). In *Russland* dagegen entstand infolge der gewaltsamen Auflösung des Obersten Sowjet im September 1993 eine institutionenpolitische Ausnahme-situation, in der das neue Wahlgesetz nicht parlamentarisch verabschiedet, sondern per Dekret erlassen wurde. Dass sich Präsident Jelzin dabei trotz seines formal unbeschränkten Gestaltungsspielraums für ein „balanciertes“ Wahlsystem entschied, das dem Entwurf der parlamentarischen Verfassungskommission vom Juni 1993 ähnelte, erklärt sich hauptsächlich aus der Unsicherheit darüber, welches Wahlsystem die vom Präsidialamt favorisierten „Reformer“ am meisten stärken würde (Moser/Thames 2001).

Auch *Polen* hielt die Gründungswahlen (1991) im Vergleich zu seinen ostmitteleuropäischen Nachbarn verspätet ab, obwohl es mit der Institutionalisierung des ersten Runden Tisches im Februar 1989 zunächst an der Spitze des post-sozialistischen Systemwechsels stand. Anders als in Russland und der Ukraine wurde die polnische Transition von Verhandlungen zwischen alten Eliten und Regimeopposition – hier in Gestalt der Gewerkschaft *Solidarność* („S“) – bestimmt. Allerdings stand der am Runden Tisch im April 1989 erzielte

Kompromiss noch im „Schatten“ sowjetischer Prärogative, ging es zu diesem Zeitpunkt nicht um Demokratisierung, sondern um die Konstruktion eines Übergangsregimes, das durch die kontrollierte Einbindung der „S“ einen Weg aus der Systemkrise weisen sollte (Grotz 2000, 102ff.). Die eigentliche „Logik der Machtteilung“ dokumentierte sich daher vor allem in einem Zweikammersystem, von denen nur eine vollständig frei zu wählen war. Hinsichtlich der wahlrechtlichen Bestimmungen behielten jedoch die kommunistischen Eliten die Oberhand, folglich blieb es bei absoluter Mehrheitswahl sowohl für „freie“ als auch „reservierte“ Parlamentsmandate. Der überraschende Wahlsieg der Regimeopposition leitete dann den Demokratisierungsprozess ein, der sich angesichts „S“-interner Konflikte problematisch gestaltete und die Abhaltung von Neuwahlen verzögerte. Innerhalb des „umgebauten“ Regierungssystems wurde die Struktur des Gründungswahlsystems nicht nur von dem zwischenzeitlich stark zersplitterten Parlament (*Sejm*), sondern auch durch den seit 1990 amtierenden Staatspräsidenten Wałęsa geprägt (Krohn 2003, 227ff.): Zwischen Frühjahr und Herbst 1991 fanden zwei kombinierte Wahlsysteme eine absolute *Sejm*-Mehrheit, wurden aber von Wałęsa mit einem Veto belegt (das wiederum nur von einer Zwei-Drittel-Mehrheit hätte überstimmt werden können). Dass letztlich unter extremem Zeitdruck ein (fast) „reines“ Verhältniswahlsystem entstand, das so von keinem der wesentlichen Beteiligten gewollt wurde, ist daher nicht primär auf das fragmentierte Parteiensystem, sondern auf den institutionenpolitischen Konflikt zwischen Parlament und Präsident zurückzuführen (Birch et al. 2002, 38).

In Ungarn und der Tschechoslowakei schließlich fiel die Entscheidung über das Gründungswahlsystem innerhalb der eigentlichen Transitionsphase; daher zeigte sich in diesen Staaten die Wirkung des Systemwechselltyps in aller Deutlichkeit. So prägte die Kompromisslogik des *transplacement* die Struktur des *ungarischen* Wahlsystems bis in die technischen Details (Benoit/Schiemann 2001; Schiemann 2001). Abweichend von den idealtypischen Überlegungen bei Nohlen/Kasapovic



(1996), war die Akteurskonstellation am Nationalen Runden Tisch auf Seiten der Regimeopposition stärker ausdifferenziert, wobei die wahlssystembezogenen Präferenzen der einzelnen (Proto-)Parteien ebenso heterogen wie präzise ausfielen. Zugleich trafen sich die Beteiligten bei den meisten strittigen Punkten regelrecht „in der Mitte“, wodurch eines der weltweit kompliziertesten Wahlsysteme entstand; das Parlament änderte dieses informell ausgehandelte „Design“ nur noch marginal (Grotz 2000, 211ff.).

In der *Tschechoslowakei* wurde die Debatte über das Gründungswahlsystem nach der „samtenen Revolution“ ausschließlich innerhalb der Regimeopposition – dem tschechischen „Bürgerforum“ und der slowakischen „Öffentlichkeit gegen Gewalt“ – geführt. Zwar fanden sich zunächst durchaus Stimmen für ein Mehrheitswahlsystem, letztlich obsiegt aber normative Überlegungen zugunsten eines „unverfälschten Pluralismus“ und mithin der Verhältniswahl (Birch et al. 2002, 68ff.). Angesichts des engen Zeitrahmens griff man bei der technischen Ausgestaltung des Wahlsystems auf historische Verfahrensregelungen zurück, die bereits in der Zwischen- bzw. unmittelbaren Nachkriegszeit zur Anwendung kamen (Schultze 1969); dieses für die Föderale Versammlung geltende Wahlsystem wurde auch für die gleichzeitig gewählten Parlamente beider Republiken übernommen (Krohn 2003, 281f.).

In der *Zusammenfassung* werden bei der Entstehung kompetitiver Wahlsysteme in Mittel- und Osteuropa durchaus länderübergreifende Strukturmuster erkennbar. Wo die Entscheidungssituation über das Gründungswahlsystem mit dem Transitionsprozess zusammenfiel, dokumentiert sich die prägende Wirkung des Systemwechselltyps (Ungarn, Tschechoslowakei). Zählt man hierzu auch die Vorgründungswahlen in den *transformation*-Fällen (bei denen die Demokratisierungsphase kaum zeitlich exakt einzugrenzen ist), trifft die Annahme von Nohlen/ Kasapovic (1996) für vier der fünf untersuchten Staaten zu. Darüber hinaus können die Abweichungen von der idealtypischen These systematisch auf die zeitliche „Verschiebung“ des institutionenpolitischen

Kontextes zurückgeführt werden: In Polen begann die Transition „zu früh“, um am Runden Tisch die rechtlichen Rahmenbedingungen für Gründungswahlen auszuhandeln; diese Entscheidung erfolgte – ähnlich wie in Russland und der Ukraine – erst im Rahmen des „umgebauten“ Regierungssystems. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zur Systemwechselphase: Nur in der Ukraine blieb die ursprüngliche Akteurskonstellation (Dominanz der alten Eliten mit Mehrheitswahlpräferenz) erhalten; in Polen trat zum fragmentierten parlamentarischen Parteiensystem mit dem Staatspräsidenten ein institutioneller Vetospieler, der das reine Verhältniswahlsystem mitprägte; in Russland fiel diesem gar die alleinige Entscheidungsmacht zu. Um die konkrete Form solcher „verspäteter“ Gründungswahlsysteme zu erklären, müssen also Ausgangssituation, Akteurskonstellationen und Entscheidungshürden differenziert in die Analyse einbezogen werden.

### 3.2. *Stabilität und Wandel post-sozialistischer Wahlsysteme: fallspezifische Reformkontexte*

Nach den Gründungswahlen wurde die politische Auseinandersetzung über das Wahlsystem in den meisten post-sozialistischen Staaten fortgesetzt; die Reformbilanz fiel jedoch im regionalen Vergleich höchst unterschiedlich aus. Dies gilt auch und gerade für die hier untersuchten Fälle (*Tabelle 3*).

Während in Russland und Ungarn das Gründungswahlsystem (fast) unverändert blieb, wurde es in Tschechien bei zwei von vier nachfolgenden Parlamentswahlen modifiziert; in Polen und der Slowakei lag die Reformhäufigkeit noch höher. Zudem verzeichneten Polen und die Ukraine je einen Wechsel des Wahlsystemtyps, wohingegen alle anderen Veränderungen nur technische Detailregelungen, nicht aber die Grundstruktur des Wahlsystems betrafen. Mit Blick auf die obige Fragestellung ist indes entscheidend, dass *kein Zusammenhang zwischen Reformbilanz und Systemwechselltyp* besteht: In allen drei Gruppen weist jeweils ein Fall eine hohe (Ukraine, Polen, Slowakei), der

**Tabelle 3: Wahlsystemreformen in mittel- und osteuropäischen Staaten (1992–2004)**

Staat	System-wechseltyp	Anzahl der Parlaments-wahlen <sup>a</sup>	Größere Wahl-systemreformen <sup>b</sup>	Kleine Wahl systemreformen <sup>b</sup>	Reformbilanz (insgesamt) <sup>c</sup>
Russland	Transformation	3 (1995, 1999, 2003)	–	–	Stabiles Wahlsystem
Ukraine	Transformation	2 (1998, 2002)	1 (1998)	–	Hohe Reformintensität
Polen	Transplacement	3 (1993, 1997, 2001)	1 (1993)	1 (2001)	Hohe Reformintensität
Ungarn	Transplacement	3 (1994, 1998, 2002)	–	1 (1994)	Stabiles Wahlsystem
Slowakei	Replacement	4 (1992, 1994, 1998, 2002)	–	3 (1992, 1998, 2002)	Hohe Reformintensität
Tschechien	Replacement	4 (1992, 1996, 1998, 2002)	–	2 (1992, 2002)	Mittlere Reformintensität

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Birch et al. (2002), Grotz (2000) und Ziemer (2003a).

#### ANMERKUNGEN:

- a Alle nationalen Wahlen zur ersten Parlamentskammer seit den Gründungswahlen bis Ende 2004.
- b Zu „größeren“ Wahlsystemreformen zählen nur Veränderungen des Wahlsystemtyps (für die zugrunde liegende Wahlsystemtypologie siehe Nohlen et al. 2000); „kleine“ Reformen beziehen sich dagegen auf technische Elemente, die nicht die strukturellen Auswirkungen des Wahlsystems betreffen.
- c Diese Bilanz resultiert aus der zahlenmäßigen Relation von Reformen und „normalen“ Parlamentswahlen (größere Wahlsystemreformen werden doppelt gewichtet). Demnach sind Wahlsysteme „stabil“, wenn sie einen Wert von 40% unterschreiten; eine „mittlere Reformintensität“ ist gleichbedeutend mit einem Wert um 50%, eine „hohe Reformintensität“ ergibt sich bei Werten von über 70%.

andere eine mittlere bzw. geringe Reformintensität auf (Russland, Ungarn, Tschechien). Somit kann die weitere Entwicklung der mittel- und osteuropäischen Gründungswahlsysteme nicht auf transaktionsbedingte „Pfadabhängigkeiten“ (Pierson 2004) zurückgeführt werden. Um etwaige andere länderübergreifende Erklärungsmuster aufzufinden, werden im Folgenden die wahlsystembezogenen Reformprozesse in den sechs Staaten fallweise dargestellt, wobei jeweils zwischen materiellem Veränderungsbedarf, Interessenkonstellationen und institutionellen Hürden unterschieden wird.

Bei den *russischen* Gründungswahlen profitierten die Post-Kommunisten (KPRF) sowie die rechtsradikalen „Liberaldemokraten“ (LDPR) am meisten von der über Verhältniswahl vergebenen Mandatshälfte des Grabensystems (Nohlen 2004, 250ff.). Da es sich hierbei aus Sicht des Kremls um die „fälschen“

Parteien handelte, suchte der Staatspräsident im Vorfeld der 1995er Dumawahlen die Balance des Parallelsystems zugunsten des Mehrheitswahlanteils zu verändern. Allerdings fand ein entsprechender Vorschlag Jelzins ebenso wenig die erforderliche einfache Parlamentsmehrheit wie eine Initiative von KPRF und LDPR für ein vollständiges Verhältniswahlsystem. Angesichts dieser institutionellen Pattsituation kam es zu einer nur marginalen Änderung des Wahlgesetzes (Remington/Smith 1996, 1271ff.).<sup>16</sup> Ähnlich präsentierte sich der institutionenpolitische Kontext vor den 1999-er *Duma*-Wahlen (1999). Mit dem Argument, dass 1995 durch die 5%-Hürde mehr als die Hälfte der Wählerstimmen „verloren“ gingen, lancierte die Präsidialverwaltung 1997 eine erneute Kampagne für die Abschaffung des Verhältniswahlsegments. In diesem Zusammenhang wurde auch das Verfassungsgericht angerufen,

das allerdings die Sperrklausel für verfassungsgemäß erklärte, solange mindestens zwei Parteien ins Parlament einzögen. Da sich weiterhin die Mehrheit der *Duma*-Abgeordneten gegen eine Reform stellte, enthielt das neue Wahlgesetz vom Juni 1999 (mit Ausnahme der vom Verfassungsgericht angemahnten Zusatzregelung) keine Änderungen des Wahlsystems.<sup>17</sup>

Auch in der *Ukraine* spielte der Staatspräsident bei der Reform des Wahlsystems eine zentrale Rolle. Da bei den Gründungswahlen von 1994 infolge der „doppelten“ absoluten Mehrheitswahl trotz zahlreicher Wahlwiederholungen nicht einmal alle Mandate besetzt werden konnten, herrschte parteienübergreifender Konsens über die Notwendigkeit einer substanziellen Wahlsystemreform (Grotz et al. 2003, 320ff.). Infolge der parallelen Verfassungsgebung verzögerte sich jedoch die Verabschiedung eines neuen Gesetzes bis Herbst 1997. Die endgültige Struktur des Wahlsystems war hart umkämpft, da – ähnlich wie in Russland – die anti-präsidentialen, hochgradig institutionalisierten Parteien für einen starken Verhältniswahlanteil optierten, während sich die lose organisierten präsidentenfreundlichen Fraktionen gegen ein auf parteipolitische Strukturierung gerichtetes Wahlverfahren stellten. Nachdem sich letztlich eine Parlamentsmehrheit für ein „balanciertes“ Grabensystem fand, machte Präsident Kučma von seinem Vetorecht Gebrauch; erst nach weiteren „Nachbesserungen“ konnte das Gesetz im Oktober 1998 endgültig verabschiedet werden (Birch et al. 2002, 156f.). Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichts, das u. a. die Möglichkeit „paralleler“ Kandidaturen in Wahlkreisen und Parteilisten für verfassungswidrig erklärte, war im Vorfeld der 2002er Wahlen eine Überarbeitung des Wahlgesetzes geboten. In diesem Kontext stand wiederum das Wahlsystem auf dem Prüfstand, wobei sich die post-kommunistischen Parteien erneut für die Verhältniswahl in einem nationalen Wahlkreis aussprachen. Im Januar 2001 fand dieser Vorschlag sogar eine absolute Parlamentsmehrheit; der Staatspräsident jedoch, dessen Lager durch ein Listensystem erheblich geschwächt worden wäre, leg-

te daraufhin insgesamt fünf Vetos ein. Nach ausgedehnten Verhandlungen zwischen post-kommunistischer Parlamentsmehrheit und Präsidialverwaltung trat das neue Wahlgesetz in Kraft; das Wahlsystem blieb unverändert.

Die Entwicklung in *Polen* wies insofern eine Ähnlichkeit zur Ukraine auf, als das Gründungswahlsystem höchst problematische Auswirkungen zeitigte: Aufgrund der fehlenden Sperrklausel zogen 1991 insgesamt 29 Gruppierungen in den *Sejm* ein, die zwei stärksten Parteien erhielten lediglich 13,5% bzw. 13,0% der Mandate. Angesichts dieser übermäßigen Fragmentierung war der Bedarf nach einem „effektiveren“ Wahlsystem offenkundig (Benoit/Hayden 2004, 412ff.). Der entsprechende Reformprozess wurde – anders als vor den Gründungswahlen und im Unterschied zu Russland und der Ukraine – nicht vom Staatspräsidenten beeinflusst, sondern ausschließlich von den parlamentarischen Parteien bestimmt. Dabei konstituierte sich eine lagerübergreifende Allianz der größten Fraktionen (aus „S“-Nachfolgeparteien und dem post-kommunistischen SLD), die sich auf ein konzentrationsförderliches Verhältniswahlsystem verständigte.<sup>18</sup> Da die „Kleine Verfassung“ von 1992 das Repräsentationsprinzip Verhältniswahl für den *Sejm* vorschrieb, wäre kein Mehrheitswahlsystem möglich gewesen; angesichts der dezentrierten Akteursstruktur stand diese Option allerdings auch nicht zur Diskussion. Die Abstimmung über das neue Wahlgesetz fand nach einem erfolgreichen Misstrauensvotum gegen die Regierung Suchocka unter enormem Zeitdruck statt, da der Staatspräsident nun den *Sejm* auflösen konnte.<sup>19</sup> Tatsächlich ordnete Wałęsa Neuwahlen an, nachdem er das Gesetz widerspruchslos unterzeichnet hatte. Auch die weitere Wahlsystementwicklung wurde von der jeweiligen Interessenkonstellation im *Sejm* geprägt; institutionelle Entscheidungshürden des semi-präsidentiellen Regierungssystems, die auch im Rahmen der Verfassung von 1997 fortbestanden,<sup>20</sup> kamen nicht zum Tragen. Dies gilt sowohl für die 1997er Wahlen, vor denen ein Antrag kleinerer Fraktionen zur Einführung einer proportionaleren Verrechnungsmethode an der *Sejm*-Mehrheit scheiterte, als auch für die

bislang letzte Änderung des Wahlgesetzes (2001), die infolge der territorialen Neugliederung der Verwaltungsbezirke erforderlich wurde. Dass das Wahlsystem dabei wiederum eine proportionalere Struktur erhielt,<sup>21</sup> erklärt sich aus einer Interessenkonvergenz zwischen der Regierungsfraktion (AWS) und kleineren Oppositionsparteien unterschiedlicher *couleur*: Da die AWS laut Umfragen mit einer schweren Wahlniederlage rechnen musste, hatte sie keinen Grund, an dem bestehenden, stärker mehrheitsbildenden Wahlsystem festzuhalten (Benoit/Hayden 2004, 419ff.).

In *Ungarn* dagegen blieb das Gründungswahlsystem bis heute fast unverändert, obwohl seine überkomplexe Struktur und kaum absehbare Wirkungsweise eine Reform nahe gelegt hätten (Grotz 1998). Die einzig bedeutsame Modifikation wurde im Dezember 1993 vom Parlament vorgenommen und bestand in einer moderaten Anhebung der Sperrklausel von 4% auf 5%; angesichts der seinerzeit zahlreichen Parteineugründungen lag diese höhere Hürde im Interesse aller Fraktionen. Der entscheidende Grund für diese „Reformresistenz“ war die hochgradige Stabilität des ungarischen Parteiensystems: Nicht nur sind die heutigen vier Parlamentsparteien bereits seit den Gründungswahlen in der Legislative vertreten, sondern es entwickelten sich ab Mitte der 1990er Jahre auch zwei politisch-ideologische Blöcke, die abwechselnd Regierungskoalitionen aus je einer großen und einer kleinen Partei bildeten (Fidesz-MPP/MDF vs. MSzP/SzDSz). Unter dieser Akteurskonstellation erscheint eine substanzielle Änderung des Wahlsystems so gut wie ausgeschlossen, obwohl die institutionellen Reformhürden des Regierungssystems relativ gering sind.<sup>22</sup> Deutlich wurde dies, als sich die beiden großen Parteien MSzP und Fidesz-MPP Ende 2001 zu einer lagerübergreifenden *ad hoc*-Allianz zusammenfanden, um die bereits seit langem diskutierte Verkleinerung des Parlaments mit der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit zu verabschieden. Dabei trafen sie auf den entschiedenen Widerstand der kleineren Parlamentsparteien, deren Wahlchancen eine solche Reform massiv beeinträchtigt hätte. Schließlich zog die MSzP diese Initiative aus Rücksicht auf

ihren Bündnispartner SzDSz wieder zurück (Birch et al. 2002, 62).

In *Tschechien* und der *Slowakei* wurden jeweils mehrere Versuche unternommen, das proportionale Gründungswahlsystem zu reformieren. Das galt zunächst für die zweiten freien Wahlen 1992, die noch innerhalb des gemeinsamen Staates stattfanden. Angesichts der zunehmenden Fragmentierung des Parteiensystems brachte Präsident Havel im Dezember 1991 einen Wahlgesetzentwurf ein, der eine Art *alternative vote*-System vorsah (Krohn 2003, 288ff.). Diese Initiative fand jedoch ebenso wenig eine Parlamentsmehrheit wie eine konzentrationsförderliche Verrechnungsformel (d'Hondt), deren Einführung die seinerzeit stärkste tschechische Partei (ODS) forderte. Als einzige Veränderung wurde daher nur eine gestaffelte Sperrklausel für Wahlkoalitionen vorgesehen. Auch die Entwicklung in den beiden unabhängigen Staaten zeigte insofern Parallelen, als die „ererbten“ Proporzsysteme zunächst beibehalten wurden, dann aber die jeweils stärksten Parteien Reformen in Richtung Mehrheitswahl lancierten. In der *Slowakei* sprach sich Premierminister Vladimír Mečiar, dessen nationalpopulistische HZDS eine Mehrheitskoalition mit zwei links- bzw. rechtsextremen Parteien (ZRS, SNS) bildete, im Frühjahr 1996 für die Einführung eines Mehrheits- bzw. Grabenwahlsystems aus, das die „Effektivität“ des Regierungssystems erhöhen sollte. Da beide Optionen den Eigeninteressen seiner kleineren Bündnispartner entgegenliefen, kam es im Vorfeld der 1998er Wahlen nur zu technisch marginalen „Anpassungen“ des bestehenden Verhältniswahlsystems, die allerdings darauf abzielten, die (demokratischen) Oppositionsparteien zu benachteiligen.<sup>23</sup> Letztere wiederum klagten dagegen vor dem Verfassungsgericht, das im März 1999 – ein halbes Jahr, nachdem die Anti-Mečiar-Koalition die Wahlen gewonnen hatte – fünf strittige Abschnitte des Wahlgesetzes für verfassungswidrig erklärte. Angesichts dieses rechtlichen Anpassungsbedarfs machte die neue Vierparteienkoalition unter Mikuláš Dzurinda bei der Überarbeitung des Wahlgesetzes die Abschaffung der gestaffelten Sperrklausel rückgängig, kehrte aber nicht zu

subnationalen Wahlkreisen zurück (Birch et al. 2002, 77f.).

In Tschechien wurde 1995 ein neues Wahlgesetz verabschiedet, das das bisherige Wahlsystem übernahm. Obwohl die amtierende liberal-konservative Dreierkoalition unter Václav Klaus (ODS) bei den darauf folgenden Wahlen (1996) ihre Mandatsmehrheit knapp einbüßte und als Minderheitskabinett weiterregierte, blieb eine Wahlsystemdebatte zunächst aus. Erst als diese Allianz infolge eines Parteispendskandals zerbrach und auch vorzeitige Neuwahlen im Juni 1998 aufgrund der Polarisierung innerhalb des rechten Lagers keine ideologisch konsistente Regierungsmehrheit hervorbrachten, kam das Wahlsystem auf den Prüfstand (Birch et al. 2002, 79ff.). Dabei gingen die zwei großen, ideologisch gegensätzlichen Parteien – die sozialdemokratische ČSSD, die eine Minderheitsregierung stellte, und die liberal-konservative ODS<sup>24</sup> – eine Interessenkoalition zugunsten eines mehrheitsbildenden Wahlsystems ein. Im Mai 2000 verabschiedeten beide Fraktionen ein entsprechendes Wahlgesetz, das die Anzahl der Wahlkreise deutlich erhöhte (von acht auf 35) und in Verbindung mit einem modifizierten d'Hondt-Verfahren einen beträchtlichen „Mehrheitsbonus“ erzeugt hätte. Das Veto, das Staatspräsident Havel unmittelbar nach Vorlage des Gesetzes einlegte und das durch einen Beharrungsbeschluss zurückgewiesen wurde, erwies sich als stumpfe Waffe. Anders dagegen die nachfolgende Verfassungsklage der anderen demokratischen Parlamentsparteien und des Präsidenten: Mit dem Argument, dass das neue Wahlverfahren ein „hybrides System“ darstelle und daher nicht mehr in Einklang mit dem verfassungsrechtlich verankerten Verhältniswahlprinzip stehe, erklärte das Verfassungsgericht das Wahlgesetz für nichtig. Auf Vorschlag der regierenden Sozialdemokraten wurde das Verhältniswahlssystem danach nur mehr moderat verändert.<sup>25</sup>

Vergleicht man die dargestellten Reformprozesse, zeigen sich innerhalb der drei Variablen dimensionen einige Ähnlichkeiten. So lag in jenen Fällen, in denen es zu substanziellen Reformen des Gründungswahlsystems kam, ein offenkundiger *Veränderungsbedarf* vor: In der

Ukraine (1994) verhinderte die absolute Mehrheitswahl die vollständige Besetzung des Parlaments, in Polen (1991) ermöglichte die reine Verhältniswahl die „Atomisierung“ des Parteiensystems. Zieht man die umfassend ansetzenden Reformversuche in anderen Staaten hinzu, wird allerdings rasch deutlich, dass Funktionsdefizite des Wahlsystems im politischen Prozess nie objektiv festgestellt werden, sondern stets mit den *Eigeninteressen der „Entscheider“* verknüpft sind: So bestand in Tschechien das Problem knapper Parlamentsmehrheiten bereits seit den Wahlen von 1996, zum Gegenstand einer institutionenpolitischen Initiative wurde es aber erst 2000, als sich die großen Parteien auf die Einführung eines mehrheitsbildenden Wahlsystems verständigten. Bezüglich der Präferenzverteilung unter den beteiligten Akteuren gilt für alle untersuchten Fälle, dass Wahlsystementscheidungen primär machtpolitischen Kalkülen folgen (Nohlen 2004): Unabhängig von ihrem ideologischen Standort bevorzugten größere Parteien konzentrationsförderliche Elemente, kleinere plädierten dagegen für proportionalere Lösungen. Eine Sondersituation ergab sich für Russland und die Ukraine, deren Parteiensysteme einen geringen Institutionalisierungsgrad aufweisen: Hier optierten die am besten organisierten – in der Regel post-kommunistischen – Parteien für (listenbasierte) Verhältniswahl, während informell strukturierte Gruppierungen – meist präsidentenfreundliche „Notabeln“ – (personenbezogene) Mehrheitswahl präferierten.

Was die Umsetzung von Reforminitiativen anbelangt, dokumentieren die untersuchten Fälle nicht zuletzt die *Bedeutung institutioneller Entscheidungshürden*. Wie gezeigt, erwiesen sich die Staatspräsidenten in Russland und der Ukraine während der 1990er Jahre als mächtige „Vetospieler“ gegen Reformen des Grabensystems in Richtung Verhältniswahl. Allerdings wurde auch deutlich, dass es nicht allein auf die Existenz präsidialer Vollmachten, sondern auf deren Anwendung ankommt: Seit das semi-präsidentielle Regierungssystem Polens stärker parlamentarisch funktionierte, trat auch der Staatspräsident bei Wahlsystemreformen nicht mehr in Erscheinung. Ein kontextbezogenes

*caveat* gilt auch für die Relevanz verfassungsrechtlicher Hürden: In Tschechien verhinderte das „Prinzip Verhältniswahl“ im Jahr 2000 eine weitgehende Wahlsystemreform, in Polen dagegen wurde dies noch nie „virulent“. Ähnlich war in Ungarn nicht das Erfordernis einer Zwei-Drittel-Mehrheit der „Anker“ der Wahlsystemstabilität, sondern die symmetrisch-bipolare Struktur des Parteiensystems. Insgesamt zeigt sich also, wie sehr bei den Wahlsystemreformen in Mittel- und Osteuropa materieller Veränderungsbedarf, Akteursinteressen und formale Entscheidungshürden jeweils kontextspezifisch ineinander griffen.

#### 4. Wahlsystemreformen und Kontextbezug: „Lehren“ aus den mittel- und osteuropäischen Erfahrungen

Die empirisch vergleichende Analyse hat beide Ausgangshypothesen bestätigt: Lediglich die post-sozialistischen Gründungswahlsysteme wurden länderübergreifend vom Typus des Systemwechsels geprägt, und auch nur dann, wenn die Entscheidung darüber in der unmittelbaren Transitionsphase fiel. Die weitere Wahlsystementwicklung dagegen verlief in den sechs untersuchten Staaten je unterschiedlich. Dass im Vergleich zu Westeuropa Wahlsystemdebatten in Mittel- und Osteuropa noch immer intensiver geführt werden und es häufiger zu Reformen kommt, erklärt sich insgesamt aus dem relativ „jungen“ Alter der Demokratien – man erinnere sich nur, wie lange das Wahlsystem in der Bundesrepublik Deutschland auf der politischen Agenda stand (Jesse 1985). Welche Reformoptionen dabei vertreten werden und wie umfassend die entsprechenden Veränderungen ausfielen, variiert im intra-regionalen Vergleich beträchtlich. Zwar besteht eine Entwicklungstendenz post-sozialistischer Wahlsysteme in Richtung Verhältniswahl (Nohlen/Kasapovic 1996, 205ff.); die jüngste Reform in Tschechien sowie die Stabilität des konzentrationsförderlichen Wahlsystems in Ungarn verweisen jedoch auf zunehmend notwendige Differenzierungen innerhalb des ehemaligen Ostblocks.

Welche „Lehren“ lassen sich nun aus den mittel- und osteuropäischen Erfahrungen für die internationale Wahlsystemforschung ziehen? Zunächst haben sich die ursprünglichen Erwartungen, dass es angesichts der methodologisch günstigen Voraussetzungen möglich sei, eine „Theorie“ der post-sozialistischen Wahlsystementwicklung zu konstruieren, nicht erfüllt. Bereits kurz nach der Transitionsphase waren die Wahlsystemreformen in Mittel- und Osteuropa eher durch fallspezifische Variablenkonstellationen als länderübergreifende Entwicklungsmuster geprägt. Somit unterstreicht diese *most similar systems*-Situation nachdrücklich, dass von vergleichenden Studien zur Entstehung und Entwicklung von Wahlsystemen niemals regelmäßige Zusammenhänge von der Art zu erwarten sind, wie sie mit Blick auf die Auswirkungen von Wahlsystemen auf die Stimmen-Mandate-Relation festgestellt wurden (Lijphart 1994).

Die hochgradige Komplexität nationaler Reformprozesse bedeutet allerdings nicht, dass die genetische Wahlsystemforschung, die vor allem durch den Systemwechsel in Osteuropa eine vergleichende Ausrichtung erfuhr, wieder zu historischen Einzelfallstudien zurückkehren müsste. Vielmehr sollte man sich um einen verstärkten Anschluss wahlsystembezogener Untersuchungen an die allgemeine Forschung zur Reform politischer Institutionen bemühen. Dass diese durchaus fruchtbare Ansatzpunkte für jene bereithält, dokumentiert beispielhaft der heuristische Wert, der der Differenzierung zwischen Ausgangssituation, Akteurskonstellationen und Verfahrenshürden im Rahmen des obigen Vergleichs zukommt (Cortell/Peterson 1999).

Mit Blick auf ein *constitutional engineering* schließlich erinnert die mittel- und osteuropäische Wahlsystementwicklung daran, dass institutionenpolitische Reformprozesse nicht nach jenen „Design“-Vorstellungen ablaufen, die die normativ und/oder szientistisch geprägte Debatte in den Rechts- und Politikwissenschaften dominieren. Praxisorientierte Wahlsystemforschung sollte sich dem Erfordernis einer kontextbezogenen Anpassung institutioneller Alternativen stets bewusst sein. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der post-sozialis-

tischen Fälle gilt daher die „Lehre“: „*The crafting of an electoral system is both an art and a science*“ (Reynolds 2000, 58).

#### ANMERKUNGEN

- 1 Diesen Beitrag widme ich meinem Heidelberger Lehrer *Dieter Nohlen* zu seinem 65. Geburtstag.
- 2 Für eine zusammenfassende Würdigung der entsprechenden Forschungsliteratur vgl. Krohn (2003, 65ff.).
- 3 In den 19 post-sozialistischen Staaten kam es allein zwischen 1989 und 1999 zu 15 Wechsels des Wahlsystemtyps sowie zu zahlreichen kleineren wahl-systematischen Veränderungen (Grotz 2000, 67). Ungeachtet jüngerer Wahlsystemreformen auch in OECD-Staaten (Italien, Japan, Neuseeland) ist diese institutionelle Dynamik im interregionalen wie historischen Vergleich einmalig (Nohlen 2004).
- 4 Hierzu zusammenfassend Grotz (2000, 29ff.).
- 5 Der gesamte Zeitraum der „Gründungswahlen“ in Mittel- und Osteuropa erstreckte sich von 1990 bis 1994. Berücksichtigt man zudem, dass in den Teilrepubliken der später aufgelösten Föderalstaaten (Sowjetunion, Jugoslawien) bereits 1990 (halb)freie Wahlen – sog. „Vorgründungswahlen“ (Nohlen/Kasapovic 1996) – abgehalten wurden, verkürzt sich diese Phase auf 1989/90 bis 1991.
- 6 Vgl. u. a. Hibbing/Patterson (1992), McQuaid (1991) und Remington/Smith (1996).
- 7 Vgl. die ausführlichen Kritiken von Bernhard (2000, 319ff.) und Birch et al. (2002, 7ff.).
- 8 Nohlen/Kasapovic (1996) nutzten bei ihrer Systemwechselklassifikation das Dreierschema Huntington (1991), das auch im Folgenden beibehalten wird.
- 9 Siehe dazu Benoit/Schiemann (2001), Ka-Lok Chan (2001), Moser/Thames (2001) und Benoit/Hayden (2004) sowie die Länderbeiträge in Ziemer (2003a).
- 10 Ähnlich bildet Krohn (2003) in seinem inter-regionalen Vergleich der Wahlsystemgenese in Transformationsprozessen parallele Hypothesen zu „Nutzenmaximierung“, „Systemwechselkontingenz“, „historischem“ und „exogenem Einfluss“, ohne die Variablen systematisch zu verknüpfen.
- 11 Vgl. zum Begriff der „Institutionenpolitik“ bereits früh Hesse/Benz (1990).
- 12 Weiterhin ist dabei zu untersuchen, wie institutionenpolitische Präferenzen der „Entscheider“ entstehen bzw. an welchen „Ideen“ sie sich ausrichten. Vgl. zu diesem Themenbereich, der im Folgenden nicht eingehend behandelt wird, exemplarisch Kaiser (2002, 65ff. und 229ff.).
- 13 Die konkreten normativen und funktionalen Kriterien, an denen sich eine Wahlsystemreform ausrichtet, unterliegen stets politischer Interpretation, sind also nicht kontextunabhängig festzustellen. Gene-

rell gilt, dass institutionelle Reformoptionen an den Auswirkungen des bisherigen Wahlsystems auf die parteipolitischen Mehrheitsverhältnisse ansetzen und diese entsprechend den zugrunde liegenden (Macht-)Interessen verändern sollen.

- 14 Damit unterscheiden sie sich von den meisten Nachbarstaaten der Sowjetunion und Jugoslawiens. So kann man für die kaukasischen und zentralasiatischen GUS-Staaten sowie für Belarus nur stark eingeschränkt bzw. phasenweise von einer demokratischen Transition sprechen (zur dortigen Wahlsystementwicklung siehe Nohlen et al. 2001). Kroatien und Serbien-Montenegro erlebten 1999 bzw. 2000 einen „nachträglichen“ Systemwechsel, der mit entsprechenden Veränderungen des Wahlsystems einherging. Die Demokratisierungsprozesse in den baltischen Staaten und Slowenien wichen noch vor der Unabhängigkeitswerdung deutlich vom ursprünglichen *transformation*-Muster ab (vgl. die Länderbeiträge in Ismayr 2004).
- 15 Gelegentlich werden hierzu auch Bulgarien (*transplacement*) und Rumänien (*replacement*) gezählt (so Nohlen/Kasapovic 1996). Aufgrund der Besonderheiten der Demokratisierungsprozesse in beiden Ländern ist diese Zuordnung jedoch problematisch; meist werden sie unter den *transformation*-Typ subsumiert (Merkel 1999). Tschechien und die Slowakei waren zu Beginn des Systemwechsels noch keine selbständigen Staaten und werden daher erst mit Blick auf spätere Wahlsystemreformen als getrennte Fälle behandelt (vgl. Kap. 3.2.).
- 16 So wurde lediglich das Unterschriftenquorum zur Wahlregistrierung erhöht und die Option zur personellen „Regionalisierung“ der Listenkandidaturen geschaffen (Birch et al. 2002, 138f.).
- 17 Die jüngste Initiative von Präsident Putin, die nächste Duma-Wahlen vollständig nach Verhältniswahl mit nationaler Sperrklausel abzuhalten (Financial Times Deutschland, 13.09.2004), erklärt sich gleichfalls aus machtpolitischen Gründen: Seine Partei „Jedinnaja Rossija“ wird voraussichtlich von dem neuen Wahlsystem zulasten von „lokalen Notablen“, die bislang in den Einerwahlkreisen erfolgreich waren, erheblich profitieren.
- 18 Dazu zählten die Einführung einer nationalen 5%-Klausel sowie die erhebliche Verkleinerung der Wahlkreise in Verbindung mit dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren (Grotz 2000, 148f.).
- 19 Zuvor wurden noch zwei marginale Änderungsvorschläge des Senats in das Gesetz aufgenommen (Ka-Lok Chan 2001, 83).
- 20 So blieb die Verhältniswahlklausel in der Verfassung ebenso bestehen wie das suspensive Veto des Senats; ein Einspruch des Staatspräsidenten gegen ein vom *Sejm* verabschiedetes Gesetz konnte nun mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit zurückgewiesen werden.
- 21 Die Anzahl der subnationalen Wahlkreise wurde von 52 auf 41 verringert; infolge der gleichzeitigen Abschaffung der nationalen Liste und der Umverteilung der entsprechenden Mandate stieg die durchschnitt-

- liche Wahlkreisgröße von 8,8 auf 11,2 an. Zudem wurde die d'Hondt-Methode durch das modifizierte Saint-Laguë-System ersetzt (Ziemer 2003b, 173).
- 22 In Ungarn existiert keine Zweite Kammer, zudem braucht es nur eine absolute (und keine qualifizierte) Parlamentsmehrheit, um ein suspensives Veto des Staatspräsidenten zu überstimmen. Die einzige wirkliche Reformhürde besteht darin, dass Wahlgesetzänderungen einer Zwei-Drittel-Mehrheit bedürfen; derzeit jedoch kommt dieser Regelung – wie das folgende Beispiel dokumentiert – keine gesonderte Bedeutung zu.
- 23 So galt die 5%-Hürde nun für jede Partei innerhalb einer Listenverbindung. Da die wichtigsten Oppositionsparteien eine Fünfer- bzw. Dreierallianz bildeten (SDK, Ungarnkoalition), erhöhte sich die Sperrklausel für diese Bündnisse auf 25% bzw. 15%. Auch die Einführung eines nationalen Wahlkreises erfolgte aus machtpolitischen Gründen, da die landesweite Kandidaturform Wettbewerbsvorteile für die Partei des charismatischen Regierungschefs versprach (Grotz 2000, 412f.).
- 24 Beide Parteien hatten sich bereits zuvor hinsichtlich der Tolerierung der ČSSD-Minderheitsregierung in einem „Oppositionsvertrag“ auf eine machtpolitische Kooperation verständigt.
- 25 Nun bestehen 14 Mehrpersonenwahlkreise, in denen die Verrechnung nach d'Hondt erfolgt; zudem wurde die gestaffelte Sperrklausel leicht erhöht. Diese geringere Veränderung des institutionellen Status quo entsprach auch den Eigeninteressen der ČSSD, die in Meinungsumfragen beträchtliche Stimmenanteile an die post-kommunistische KSČM verloren hatte.

## LITERATURVERZEICHNIS

- Benoit, Kenneth/Jacqueline Hayden* (2004). Institutional Change and Persistence. The Evaluation of Poland's Electoral System, in: *Journal of Politics*, 66(2), 396–427.
- Benoit, Kenneth/John W. Schiemann* (2001). Institutional Choice in New Democracies. Bargaining Over Hungary's 1989 Electoral Law, in: *Journal of Theoretical Politics*, 13(2), 159–188.
- Bernhard, Michael* (2000). Institutional Choice after Communism. A Critique of Theory-Building in an Empirical Wasteland, in: *East European Politics and Societies*, 14(2), 316–347.
- Birch, Sarah/Frances Millard/Marina Popescu/Kieran Williams* (2002). Embodying Democracy. Electoral System Design in Post-Communist Europe, Basingstoke.
- Cortell, Andrew P./Susan Peterson* (1999). Altered States. Explaining Domestic Institutional Change, in: *British Journal of Political Science*, 29(1), 177–203.
- Dahl, Robert A.* (1996). Thinking about Democratic Institutions. Conclusions from Democratic Experience, in: *Jan Shapiro/Russell Hardin* (Hg.): *Political Order*, New York, 175–206.
- Goodin, Robert E.* (1996). Institutions and Their Design, in: *Robert E. Goodin* (Hg.): *The Theory of Institutional Design*, Cambridge, 1–53.
- Grotz, Florian* (1998). „Dauerhafte Strukturprägung“ oder „akrobatische Wahlarithmetik“? Die Auswirkungen des ungarischen Wahlsystems in den 90er Jahren, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 29(4), 624–647.
- Grotz, Florian* (2000). Politische Institutionen und post-sozialistische Parteiensysteme in Ostmitteleuropa. Polen, Ungarn, Tschechien und die Slowakei im Vergleich, Opladen.
- Grotz, Florian/Joanna Haiduk/Ihor Yahnyshchak* (2003). Wahlen in der Ukraine, in: *Klaus Ziemer* (Hg.): *Wahlen in post-sozialistischen Staaten*, Opladen, 307–344.
- Hesse, Joachim Jens/Arthur Benz* (1990). Die Modernisierung der Staatsorganisation. Institutionenpolitik im internationalen Vergleich: USA, Großbritannien, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden.
- Hibbing, John R./Samuel C. Patterson* (1992). A Democratic Legislature in the Making. The Historic Hungarian Election of 1990, in: *Comparative Political Studies*, 24(4), 430–454.
- Huntington, Samuel P.* (1991). *The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century*, Norman/London.
- Ismayr, Wolfgang* (Hg.) (2004). *Die politischen Systeme Osteuropas*, 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage, Opladen.
- Jesse, Eckhard* (1985). Wahlrecht zwischen Kontinuität und Reform. Eine Analyse der Wahlsystemdiskussion und der Wahlrechtsänderungen in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1983, Düsseldorf.
- Ka-Lok Chan, Kenneth* (2001). Idealism versus Realism in Institutional Choice. Explaining Electoral Reform in Poland, in: *West European Politics*, 24(3), 65–88.
- Kaiser, André* (2002). Mehrheitsdemokratie und Institutionenreform. Verfassungspolitischer Wandel in Australien, Großbritannien, Kanada und Neuseeland im Vergleich, Frankfurt/M.
- Keeler, John T. S.* (1993). Opening the Window for Reform. Mandates, Crises, and Extraordinary Policy-Making, in: *Comparative Political Studies*, 25(3), 433–486.
- Krohn, Tobias* (2003). Die Genese von Wahlsystemen in Transitionsprozessen. Portugal, Spanien, Polen und Tschechien im Vergleich, Opladen.
- Lijphart, Arend* (1991). Constitutional Choices for New Democracies, in: *Journal for Democracy*, 3(1), 72–84.
- Lijphart, Arend* (1992). Democratization and Constitutional Choices in Czechoslovakia, Hungary and Poland 1989–1991, in: *Journal of Theoretical Politics*, 4(2), 207–223.



- Lijphart, Arend* (1994). Electoral Systems and Party Systems. A Study of Twenty-Seven Democracies, 1945–1990, Oxford.
- McQuaid, David* (1991). The “War” over the Electoral Law, in: Report on Eastern Europe, August 2, 11–28.
- Merkel, Wolfgang* (1999). Systemtransformation, Opladen.
- Moser, Robert G./Frank C. Thames* (2001). Compromise Amidst Political Conflict. The Origins of Russia’s Mixed-Member System, in: Matthew S. *Shugart* (Hg.): Mixed-Member Electoral Systems. The Best of Both Worlds?, Oxford, 255–275.
- Nohlen, Dieter* (1978). Wahlsysteme der Welt. Daten und Analysen, München/Zürich.
- Nohlen, Dieter* (1984). Changes and Choices in Electoral Systems, in: Arend *Lijphart*/Bernard *Grofman* (Hg.): Choosing an Electoral System. Issues and Alternatives, New York, 217–229.
- Nohlen, Dieter* (2004). Wahlrecht und Parteiensystem. Zur Theorie der Wahlsysteme, 4., korrigierte und aktualisierte Auflage, Opladen.
- Nohlen, Dieter/Florian Grotz/Christof Hartmann* (2001). Elections and Electoral Systems in Asia. The Middle East, Central Asia and South Asia, in: Dieter *Nohlen*/Florian *Grotz*/Christof *Hartmann* (Hg.): Elections in Asia and the Pacific, Volume I, Oxford, 1–45.
- Nohlen, Dieter/Florian Grotz/Michael Krennerich/Bernhard Thibaut* (2000). Appendix: Electoral Systems in Independent Countries, in: Richard *Rose* (Hg.): International Encyclopedia of Elections, Washington, D.C., 353–379.
- Nohlen, Dieter/Mirjana Kasapovic* (1996). Wahlsysteme und Systemwechsel in Osteuropa. Genese, Auswirkungen und Reform politischer Institutionen, Opladen.
- Pierson, Paul* (2004). Politics in Time. History, Institutions, and Social Analysis, Princeton/Oxford.
- Rae, Douglas W.* (1971). The Political Consequences of Electoral Laws, New Haven/London.
- Remington, Thomas F./Steven S. Smith* (1996). Political Goals, Institutional Context, and the Choice of an Electoral System. The Russian Parliamentary Election Law, in: American Journal of Political Science, 40(4), 1253–1279.
- Reynolds, Andrew* (2000). Designing Electoral Systems, in: Richard *Rose* (Hg.): The International Encyclopedia of Elections, Washington, D.C., 58–67.
- Rokkan, Stein* (1970). Citizens, Elections, Parties, Oslo.
- Sartori, Giovanni* (1996). Comparative Constitutional Engineering. An Inquiry into Structures, Incentives and Outcomes, 2nd Edition, Basingstoke.
- Tsebelis, George* (2000). Veto Players and Institutional Analysis, in: Governance, 13(3), 441–474.
- Schiemann, John W.* (2001). Hedging Against Uncertainty. Regime Change and the Origins of Hungary’s Mixed-Member System, in: Matthew S. *Shugart* (Hg.): Mixed-Member Electoral Systems. The Best of Both Worlds?, Oxford, 231–254.
- Schultze, Rainer-Olaf* (1969). Tschechoslowakei, in: Dolf *Sternberger*/Bernhard *Vogel* (Hg.): Die Wahl der Parlamente. Band I: Europa, Berlin, 1285–1330.
- Ziemer, Klaus* (Hg.) (2003a). Wahlen in post-sozialistischen Staaten, Opladen.
- Ziemer, Klaus* (2003b). Wahlen im post-sozialistischen Polen, in: Klaus *Ziemer* (Hg.): Wahlen in postsocialistischen Staaten, Opladen, 155–188.

#### AUTOR

Florian GROTZ, Wissenschaftlicher Assistent an der Freien Universität Berlin und Mitarbeiter am Internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften (ISE), Berlin. Forschungsschwerpunkte: Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland; Vergleichende Institutionenforschung im Rahmen der Europäischen Union; Wahlsysteme im internationalen Vergleich.

Kontakt: Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, Ihnestr. 22, D-14195 Berlin.

E-mail: fgrotz@zedat.fu-berlin.de.